

**Marktgemeinde Hörbranz
Gemeindevertretung**

Hörbranz, am 9. Juli 2018

Protokoll Nr. 28

über die am 18.04.2018 um 20.00 Uhr im Sitzungszimmer OG stattgefundene öffentliche Gemeindevertretungssitzung, zu der alle Gemeindevertreter ordnungsgemäß eingeladen wurden.

Anwesend:

Bgm. Hehle Karl als Vorsitzender
Vizebgm. Siebmacher Josef
GR Biegger Siegfried
GR Jeglic Dietmar
GR Hiebeler Günter
GV Achberger Gerhard
GV Baireder Uwe
GV Bargehr Markus
GV Bösch Erika
GV Filler Thomas
GV Fink Lukas
GV Greißing Dominik
GV Hagspiel Xaver, Mag.
GV Huber Rudolf
GV Hüttl Klaus
GV Leithe Günther
GV Linder Manuela
GV Merdane-Türk Özlem, Mag.
GV Moosbrugger Lars
GV Natter Lothar
GV Paul Stefan
GV Rauch Georg
GV Sicher Manuela
GV Sigg Christine
GV Wagner Herbert
EM Boch Günther
EM Hitzhaus Jürgen

Auskunftspersonen:

Ing. Gerhard Reiter

Schriftführer:

GSekr. Mag. Schluderbacher Jürgen

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit mit 27 Gemeindevertretern fest. Nachdem keine der anwesenden Personen im Publikum die Gelegenheit zur Bürgerfragestunde nützen möchte, eröffnet der Bgm. die Sitzung. Der Bgm. stellt den Antrag ein zusätzliches Top auf die Tagesordnung zu nehmen. Es handelt sich um die Bewilligung, dass der Gemeindevorstand die eine Entscheidungsgewalt für eine Vergabe beim Neubau der Kindergarten erhält, welche prinzipiell in die Zuständigkeit der Gemeindevertretung fallen würde. Die Gemeindevertretung nimmt die Aufnahme des zusätzlichen Tops einstimmig an.

Manuela Hack hat ihr Mandat zurückgelegt und Lothar Natter hat das Mandat als Nachfolger angenommen. Dies wurde bereits in der Gemeindevahlbehörde bestätigt. Der Bgm. bedankt sich bei Manuela Hack für fast 20 Jahre Mitarbeit in der Gemeindevertretung und bei Lothar Natter für die zukünftige Mitarbeit in der Gemeindevertretung.

2. Berichte des Bürgermeisters

a) Aktuelles zu den Polizeiräumlichkeiten:

Die Planungsarbeiten für die Polizeiräumlichkeiten wurden an Architekt Josef Fink vergeben. Derzeit laufen die Vorbereitungen zur Adaptierung der Ersatzräumlichkeiten im ehemaligen „Großgasteigerhaus“ und zum Umbau der jetzigen Räumlichkeiten. Das Verfahren für die Adaptierung der Ersatzräumlichkeiten und das Verfahren für den Umbau der Polizeiräume und des Kronenareals führt die BH Bregenz durch.

b) Aktuelles zur Region Leiblachtal:

Zwischen den Gemeinden werden derzeit konkrete Gespräche über die Möglichkeiten der Zusammenarbeit der Finanzverwaltungen geführt. Die Begleitung des Prozesses hat der Gemeindeverband übernommen. Für die Marktgemeinde Hörbranz ist es wichtig, dass die Mitarbeiter in den Gemeinden von Anfang eingebunden werden, damit ein maßgeschneidertes zukunftsfähiges Konzept gestaltet wird.

c) Aktuelles zum Thema Betreuten Wohnen:

Die Fertigstellung des Projektes steht unmittelbar bevor; beinahe alle Wohnungen und Appartements wurden vergeben und können bezogen werden. Die Schlüsselübergabe an die neuen Mieter ist bereits erfolgt. Am 15.06.2018 findet ab 13.00 eine große Eröffnungsfeier mit einem Tag der offenen Tür statt. Die Ankündigung und die Einladung zu dieser Eröffnungsfeier wird noch zeitnah versendet.

d) Schutzweg Maihof:

Der Schutzweg ist bereits von der BH verordnet worden und wird sobald umgesetzt als Beleuchtung und die Markierung installiert sind. Entgegen den Informationen vom Sommer reicht die Beleuchtung nicht aus, da der davor stehende Baum zu viel abschattet. Die Arbeiten sollen in den nächsten Wochen erfolgen.

e) Der Energiebericht 2017:

Der Energiebericht der Marktgemeinde Hörbranz für das Jahr 2017 liegt vor. Der Bgm. bittet GR Siegfried Biegger, als E5 Verantwortlicher, wesentliche Inhalte des Berichtes vorzustellen. GR Biegger präsentiert unter mit verschiedenen Folien die wichtigsten Ergebnisse und Erkenntnisse des Energieberichtes. Durch größere und kleinere Projekte konnten umfassende Einsparungen beim Energieverbrauch getätigt werden. Die Marktgemeinde Hörbranz ist bei ihren eigenen Gebäuden bereits im Jahr 2017 energieautonom geworden. Die Gemeindevertretung würdigt den Erfolg von GR Siegfried Biegger und dem E5 Team.

3. Tarife Kinderbetreuung

Die Tarife für die Betreuung in den Spielgruppen, Kleinkinderbetreuungseinrichtungen und Kindergärten wurden von der Marktgemeinde Hörbranz seit Jahren konstant niedrig gehalten und seit dem Jahr 2003 nicht mehr erhöht. Der Abgang wurde immer bewusst von der Gemeinde getragen, um diese direkte Familienförderung an die Familie zu ermöglichen. Im letzten Jahr wurde von der Vorarlberger Landesregierung ein neues Tarifmodell mit sozialer Staffelung beschlossen. Ziel der LR war es, die Tarife landesweit zu vereinheitlichen und vor allem in den Städten niedrig zu halten.

Das Tarifmodell und vor allem die Umsetzung der sozialen Staffelung ist extrem aufwendig für die Verwaltung. Der Bgm. hat dieses Modell von Anfang an kritisch gesehen. Die Behandlung des Tarifmodells wurde an den Kindergartenausschuss zur Bearbeitung übertragen. Dort konnte jedoch keine Empfehlung für ein neues Tarifmodell für die Gemeinde erarbeitet werden. In der Folge hat die Gemeinde eine schriftliche Information der Landesabteilung bekommen, dass das Modell des Landes für die Kleinkinderbetreuung zu übernehmen ist.

2017 hat der Kleinkinder- und Kindergartenausschuss durch den Bgm. den Auftrag erhalten sich mit der Tarifverordnung des Landes Vorarlberg zu beschäftigen, was in der Sitzung des Ausschusses im Mai 2017 geschehen ist. Der Ausschuss hat damals die Empfehlung ausgesprochen, dass das Thema in den Händen des Bgm. liegt und er mit dem Land abklären möge, was passieren würde, wenn die Tarife nicht angepasst werden. Die Tarifänderungsvorgaben des Landes bestehen seit gut zwei Jahren. Anfang dieses Jahres hat der Gemeindevorstand den Kleinkinder- und Kindergartenausschuss, während der kurbedingten Abwesenheit des Bgm., beauftragt einen Vorschlag für eine Tarifänderung zu erarbeiten, was auch geschehen ist. Der Zeitdruck die Verhandlungen mit dem Land durchzuführen wird auf Grund der fortgeschrittenen Zeit größer.

Es steht die Drohung im Raum, dass die Personalkostenförderung des Landes (60% der Personalkosten) gekürzt würden.

Im HÖAK der falsche Tarif kommuniziert worden und dies wurde auch falsch verrechnet.

Der Bgm. präsentiert der Gemeindevertretung Rechenbeispiele welche Auswirkungen die Anpassung der Tarife gemäß den Vorgaben des Landes in konkreten Zahlen haben würde. Sowohl im Kleinkinder- wie auch im Kindergartenbereich führt die Anpassung gemäß den Vorgaben des Landes zu massiven Tariferhöhungen. Eine Mandatarin weist auf die Komplexität des Tarifmodells hin. Hörbranz hat mehrere Jahre keine Anpassungen der Tarife durchgeführt. Der Gemeindevorstand hat in gemeinsamer Sitzung mit dem Kleinkinder- und Kindergartenausschuss die Empfehlung abgegeben, die Kindergartentarife in einem ersten Schritt um 25% zu erhöhen und parallel dazu mit den Entscheidungsträgern des Landes in Gespräche zu gehen. Diese Empfehlung wird in der Gemeindevertretung ebenso wie die Frage nach der Höhe der Tarifpolitik eingehend diskutiert.

Der Bgm. empfiehlt der Gemeindevertretung eine Vertagung der Beschlussfassung vorzunehmen und das Verfassen eines Schreibens an die Vorarlberger Landesregierung, in welcher die gelebte Praxis in Hörbranz erklärt wird und zusätzlich beantragt wird, von der Erhöhung ausgenommen zu werden. Die Vorarlberger Landesregierung hat bei Zustimmung keine Kosten zu erwarten, da dies ja von der Gemeinde finanziert wird. Die Gemeindevertretung erklärt sich mit diesem Vorgehen einverstanden. Der Bgm. wird in der nächsten Gemeindevertretungssitzung über den aktuellen Stand informieren.

4. Ortszentrumsgestaltung, Parkraummanagement

Der Bgm. hat den Antrag als Beilage zur Einladung mitgeschickt, der bereits in der Gemeindevertretung behandelt wurde. Zwischenzeitlich hat eine Exkursion nach Egg stattgefunden und der Gemeindevorstand hat an Besch und Partner einen Straßen- und Wegekonzept in Auftrag gegeben. Zudem hat ein Regionalseminar stattgefunden, an dem Vertreter aller Gemeinden im Leiblachtal teilgenommen haben. In diesem Seminar wurde eine Empfehlung abgegeben, eine Begegnungszone im Ortszentrum (vor der Volksschule und in der Ziegelbachstraße) zu errichten.

Im Gemeindevorstand wurde darüber ebenso beraten. Der Gemeindevorstand hat die Empfehlung abgegeben, dass sich der Straßen Ausschuss und das E5 Team mit dieser Themenstellung befassen sollen.

Der Bgm. richtet an die Gemeindevertretung die Frage wie das Thema angegangen werden soll. Diskutiert werden Fragen nach dem richtigen Gremium für das Projekt, der Projektorganisation und der Herangehensweise für das Gesamtkonzept. Der Obmann des Straßen- und Verkehrsausschusses sieht das Gremium mit der komplexen Thematik überfordert. Die Erfahrungen, welche das Energieinstitut bei der Umsetzung der Parkraumbewirtschaftung in den Hofsteiggemeinden gemacht hat, sollen bei der Umsetzung in Hörbranz einfließen. Die Gemeindevertretung beschließt als ersten Schritt ein Angebot für die Durchführung einer PEMO Studie einzuholen. Der Bgm. wird die Gemeindevertretung zeitaktuell über das Thema informieren.

5. Antrag Fußgängerübergang Heribrandstraße

Mehrere Gemeindevertreter beantragen, dass in der Heribrandstraße zwischen Gasthaus Krone und der Raiffeisenbank ein Fußgängerübergang eingerichtet wird. Der Bgm. erläutert, dass dies grundsätzlich kein Problem darstellt, da es sich um eine Gemeindestraße handelt. Der Bgm. fragt die Antragsteller, wo der Zebrastreifen genau errichtet werden soll.

Zu beachten sind Mindestabstände und Vorgaben der Mindestbeleuchtung. Der Amtssachverständige Gerhard Reiter erläutert die gesetzlichen Vorgaben für die Einrichtung eines Schutzweges und erläutert die Vor- und Nachteile des möglichen Schutzweges in der Heribrandstraße. Die Gemeindevertretung diskutiert die möglichen Vor- und Nachteile des Schutzweges und die genaue Lage eines möglichen Schutzweges. Eine Mandatarin erkundigt sich nach alternativen Möglichkeiten, wie z.B. einer anderen Markierung.

An das Bauamt wird der Auftrag erteilt, ein Konzept für die Errichtung eines Zebrastreifens auszuarbeiten. Dieses Konzept wird in einer der nächsten Gemeindevertretungssitzungen vorgestellt.

6. Antrag Breitbandnetz in den Parzellen

Die unterzeichnenden Gemeindevertreter beantragen, dass die Marktgemeinde Hörbranz den Ausbau des Breitbandnetzes in Hörbranz, insbesondere in den Parzellen, mit höchster Priorität voran treibt bzw. fördert.

Der Bgm. berichtet, dass die Gemeinde die Betreibergesellschaften bereits seit längerem, z.B. bei der Verlegung von Leerverrohrungen beim Leitungsbau, bei der Umsetzung des Netzausbaues unterstützt. Aktuell hat A1 die Planungen für den weiteren Ausbau des A1 Netzes vergeben.

A1 errichtet 12 neue Stationen für Glasfaserverkabelungen mit dem Ziel, alle Teilnehmer im Gemeindegebiet mit mindestens 30 MB/sec Übertragungsgeschwindigkeit zu versorgen.

Ein Gemeindevertreter stellt fest, dass in der Marktgemeinde zudem die LTE Verbindung flächendeckend gewährleistet ist.

7. Antrag Projekt Anrufsammeltaxi

Die unterzeichnenden Gemeindevertreter beantragen, dass das Thema „Anruftaxi Leiblachtal“ als Tagesordnungspunkt auf die Gemeindevertretungssitzung genommen wird. Die Antragsteller möchten wissen, warum Hörbranz nicht Mitglied beim Anruftaxi ist. Ein Gemeindevandatar verweist auf die geringen Kosten des Anruftaxis und möchte den Geschäftsführer des Anruftaxis zu einer Präsentation in der Gemeindevertretung einladen.

Der Bgm. erläutert, dass die Kosten des Sammeltaxis erst nach einer gewissen Erprobungsphase evaluiert werden können. Die Gemeindevertretung diskutiert Fragen bzgl. der Kompatibilität von James und dem neuen Anruftaxi und inwieweit die Gemeinde eine Dienstleistung am Bürger erbringen sollte. In der Diskussion stellt sich heraus, dass zum momentan Zeitpunkt die Kosten nicht abgeschätzt werden können, da noch zu wenig Wissen über die Kostenentwicklung vorhanden ist. Die Projektbetreiber sollten in ca. 1 Jahr zu einer Präsentation eingeladen werden, wenn die ersten konkreten Zahlen vorliegen.

8. Umwidmungen

Bei diesem Top verlässt Lothar Natter den Raum, da er sich für befangen erklärt.

Die von der Gemeindevertretung am **05.07.2017 (Protokoll Nr.22, Pkt. 5c)** beschlossene Änderung (Entwurf, erste Vorlage) des Flächenwidmungsplanes lag gemäß § 23 in Verbindung mit § 21 Raumplanungsgesetz, LGBl. Nr. 39/1996 i.d.g.F. vom **17.07.2017** bis **17.08.2017** im Gemeindeamt Hörbranz zur allgemeinen Einsicht auf und umfasst folgende Grundstücke:

2016- 11: Teilfläche aus GST-Nr. 1583/2 in KG Hörbranz, an der Weinbergstraße

GST-Nr.	von FWP Alt	in FWP Neu	Fläche in m2
1583/2	FF	BW	32

Plan vom 21.12.2016, ZL:2016-11|I, M= 1:1000, mit GST-Nr. Verzeichnis und Legende der Planzeichen

Während der Auflagefrist sind zwei Stellungnahmen der Abteilung VIIId Wasserwirtschaft eingelangt. Mitteilung vom 21.07.2017: „Die nunmehr vorgelegte Widmungsfläche mit einer durchgehenden Breite von ca. 1,7 m geht über unsere Empfehlung hinaus und wurde auch auf Bereiche ausgedehnt, wo widmungstechnisch keine Defizite gestehen.“

Mitteilung per mail vom 20.09.2017: „Die Widmung des Dachüberstandes entlang der bachseitigen Dachtraufe (nicht entlang der Garage) ist ok. Betreffend der Stiege sollte das Erfordernis der Widmung geprüft werden und erforderlichenfalls auf ein Mindestmaß beschränkt werden.“

Die Stellungnahmen sind im vorliegenden geänderten Plan vom **27.02.2018 | Ä2** berücksichtigt. Die neu gewidmete Fläche beträgt 16 m². Grundstücksnummernverzeichnis und Legende der Planzeichen liegt bei.

GST-Nr.	von FWP Alt	in FWP Neu	Fläche in m ²
1583/2	FF	BW	16

Bei der beantragten Umwidmung handelt es sich um 11m² für die Dachfläche und 5m² für die Stiege. Es wird über zwei Anträge abgestimmt. Der erste Antrag auf Umwidmung der gesamten 16 m² wird 22 zu 4 Stimmen abgelehnt. Der zweite Antrag auf Umwidmung der 11m² Fläche für den Dachvorsprung wird einstimmig angenommen.

9. Grundstücksangelegenheiten (Nicht öffentlich)

10. Vergabe Verputzarbeiten in den Kindergärten Außenbereich

Der Bgm verliert das email von Architekt Josef Fink. Die Angebote konnten durch den Architekt noch nicht geprüft werden. Um keine Verzögerungen in der Abwicklung der Bauarbeiten zu riskieren, stellt der Bgm. den Antrag, dass der Gemeindevorstand von der Gemeindevertretung ermächtigt wird, die Vergabe der Verputzarbeiten im Außenbereich für die Kindergärten beschließen zu können. Die Gemeindevertretung stimmt dem einstimmig zu.

11. Protokollgenehmigung Nr. 27

Es gibt keine Einwendungen, das Protokoll Nr. 26 wird zum Beschluss erhoben.

12. Allfälliges

a) Der Bürgermeister weist auf 2 Veranstaltungen hin.

- Exkursion Naturvielfalt Samstag 09.06.2018 um 14.00.
- Biber (er)leben Wanderung am 02.06.2018 zu der Lebenszone der Biber am Mühlbach.

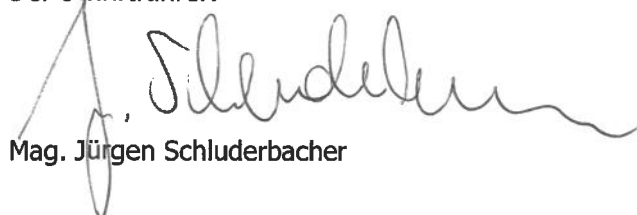
b) Eine Anfrage zu den Verkauf des Sennereigebäudes in Hörbranz wird beantwortet. Das Gebäude ist im Besitz der Sennereigenossenschaft.

c) Eine Anfrage bzgl. einer gemeinsamen Bauverwaltung im Leiblachtal wird beantwortet

d) Eine Anfrage zur Inbetriebnahme der Autobahn Raststätte wird beantwortet.

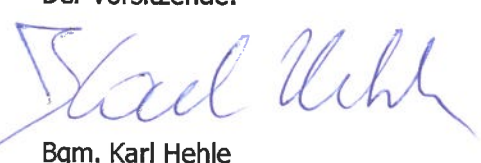
Ende der Sitzung: 22.55 Uhr

Der Schriftführer:



Mag. Jürgen Schluderbacher

Der Vorsitzende:



Bgm. Karl Hehle